

PM Ramona Storm, MdL
Alternative für Deutschland

In den USA verboten, bei uns als Fortschritt umjubelt:
Pubertätsblocker und Geschlechtes-OPs für Jugendliche

Während das oberste Gericht in den USA Geschlechtsumwandlungen bei unter 18jährigen verboten hat, feiert die woke Regenbogen-Elite bei uns den vermeintlichen Fortschritt des sogenannten Selbstbestimmungsgesetzes. Auch Minderjährige will man explizit per Gesetz an den vermeintlichen Segnungen der individuellen Geschlechter-Bestimmung teilhaben lassen - mit allen Konsequenzen: von der Änderung des Geschlechts-Eintrags durch bloße Willenserklärung über Pubertätsblocker bis hin zu einer irreversiblen Geschlechtsangleichenden Operation. „Für mich sind derartige pseudowissenschaftliche Experimente an Minderjährigen Kindesmissbrauch“, erklärt die AfD-Landtagsabgeordnete Ramona Storm. Und wollte von der Staatsregierung in einer Anfrage wissen: Wie viele Kinder und Jugendliche betrifft das überhaupt?

Von den 2,2 Millionen unter 18jährigen in Bayern unterzogen sich 16 Jugendliche in der Zeit von 2019 bis 2024 einer operativen Geschlechtsumwandlung.

„Auch wenn es im Vergleich eine geringe Zahl ist, sind es doch 16 zu viel – 16 Minderjährige, deren Leben unwiederbringlich verändert ist“, kritisiert AfD-Politikerin Storm. „Bei jungen Menschen in der Pubertät, die noch nicht in ihrer Persönlichkeit gefestigt sind, sollte es unter Strafe stehen, einen derart schweren, irreversiblen Eingriff vorzunehmen und nicht auch noch als Errungenschaft der Toleranz gefeiert werden.“

Bei Pubertätsblockern, der Vorstufe zu einer Operation, hat sich die Nachfrage drastisch gesteigert und von 131 jungen Konsumenten im Jahr 2018 auf 255 im Jahr 2021 fast verdoppelt. Die jüngsten waren unter 15 Jahre alt. Ihre Diagnose: „Störung der Geschlechtsidentität“. Die Kosten: 151.380 Euro allein im Jahr 2021.

Damit drängt sich die nächste Frage auf: „Wie beabsichtigt der Freistaat mit möglichen Regressforderungen umzugehen, wenn Betroffene im Erwachsenenalter aufgrund der geschlechtsangleichenden Therapien Probleme bekommen oder ihre frühere Entscheidung bereuen?“

Hier zieht sich die Staatsregierung elegant aus der Affäre: „Die Entscheidung über die Verschreibung von Pubertätsblockern liegt ausschließlich im Ermessen der behandelnden Fachärztinnen und -ärzte. Sie informieren auch über Risiken und Nebenwirkungen. Die körperliche und seelische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen muss dabei im Mittelpunkt der Behandlung stehen. Regressansprüche gegen den Freistaat sind nicht ersichtlich.“

Ramona Storm: „Zwar haben die Unionsfraktionen im Bundestag geschlossen gegen dieses Gesetz der Ampel-Regierung gestimmt und auch angekündigt, es bei einem Regierungswechsel wieder rückgängig zu machen – bisher ist allerdings nichts passiert...“

Auch auf zwei andere Fragen reagierte man im Ministerium von Judith Gerlach leicht verschnupft:

„Wie vielen Erziehungsberechtigten wurde im Freistaat das Sorgerecht entzogen wegen der Weigerung, ihre Kinder einer geschlechtsangleichenden Behandlung auszusetzen?“ Und: „Wenn Eltern das Sorgerecht entzogen wurde: Wer übernimmt die Verantwortung für mögliche Nebenwirkungen von Pubertätsblockern wie verminderte Fruchtbarkeit, Herz-Kreislauf-Probleme, Thromboserisiken, eine verringerte Knochendichte sowie irreversible körperliche Veränderungen?“ wollte die Abgeordnete weiter wissen.

„Die Fragestellung impliziert, dass Erziehungsberechtigten, die sich weigern, in eine geschlechtsangleichende Behandlung einzuwilligen, das Sorgerecht entzogen werden könnte. Für diese Annahme gibt es keine Grundlage“, ließ die Gesundheitsministerin mitteilen. Um die Aussage dann gleich zu revidieren: „Die elterliche Sorge kann gemäß § 1666 Abs. 3 Nr. 6 Alt. 2, Abs. 1 BGB nur dann entzogen werden, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährdet und die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.“

Ramona Storm: „Und wer entscheidet, was das Wohl des Kindes gefährdet..?“

